

BUGA Erfurt 2021 ein Paradies der Pflanzenraritäten

Was haben die zierliche Rotkelch-Nelke, der ca. 1 m hohe Stauden-Hibiskus mit Riesenblüten, die bizarre Wüstenrose, der seltene Herbst-Goldbecher, das wintergrüne Brandkraut, die robuste Leichtlin-Prärielilie und verschiedene Kakteen gemeinsam? Sie alle verwandeln am bevorstehenden Wochenende (28. und 29.8.2021) die BUGA-Ausstellungsfläche egapark in ein Paradies der Pflanzenraritäten. Die BUGA- und Blumen-Stadt Erfurt macht ihrem Namen damit alle Ehre.

Die Raritäten- und Kakteenbörse ist in jedem Jahr ein fester Bestandteil des Veranstaltungskalenders im egapark. Auf der BUGA war das letzte August-Wochenende ein weiterer gärtnerischer Höhepunkt für Pflanzenfans, Blumenfreunde und Freizeitgärtner. Es ist ein Trend der vergangenen Jahre, im eigenen Garten oder auf dem Balkon Raritäten oder Pflanzenschätze zu hegen und zu pflegen. 35 Gartenbaubetriebe und Gärtnereien wurden mit ihren floralen Seltenheiten erwartet. Die BUGA-Besucher konnten auf dem Raritätenmarkt, der als zusätzliches i-Tüpfelchen des gärtnerischen BUGA-Angebotes einmalig am letzten Augustwochenende stattfand, seltene und besondere Pflanzen erwerben, die man sonst nur aus dem Urlaub oder botanischen Gärten kennt.



Neben dem Verkauf war für alle Aussteller eine erstklassige Fachberatung selbstverständlich. Ob Pflege, Haltung, Düngung, Pflanzenschutz: Hier erhielt der Kleingärtner aktuelle Informationen. Neben Pflanzen gab es ein umfangreiches Sortiment an weiteren gartenspezifischen Produkten.

KÜRBISAUSSTELLUNG ganz MUSIKALISCH!



Über 100.000 Kürbisse und eine Sortenschau mit 500 Kürbissen aus aller Welt bietet Berlin-Brandenburgs größte Kürbisausstellung täglich seit dem 4. September bis zum 7. November auf dem Hof in Klaistow. Unter dem Motto „Konzert der Kürbisse“ sind fantastische Kürbiswesens übermannshoch aus bunten Kürbissen nachgebaut.

Bereits seit mehr als 15 Jahren entwirft das Künstler-team um Pit Ruge die abwechslungsreichen Kürbisfiguren. Das Grundgerüst besteht dabei aus Holz, Aber auch außerhalb der Ausstellung wird den Besuchern viel geboten. Das gemeinsame Kürbisschnitzen am Wochenende, feiertags und täglich in den Herbstferien gehört ebenso zur Kürbiszeit in Klaistow wie die leckere Kürbisküche, der Kürbiskuchen aus der Hofbäckerei oder das leuchtend orange Kürbis-Eis. Noch mehr Hausgemachtes wie Kürbis-Marmelade und Kürbis-Nudeln bietet der Hofladen an. Auf einem großen Kürbismarkt können die Besucher aus 30 Sorten Zier- und Speisekürbissen aus eigenem Anbau wählen und es gibt Tipps zur Auswahl, Lagerung und Zubereitung von Hokkaido, Butternut & Co..

Dieses Jahr geht es bei der größten Kürbisveranstaltung Berlin/Brandenburgs rund um das Thema „Musik“. Zu sehen ist auch das berühmte Logo der Rolling Stones. Das Konterfei von Beethoven, Elvis, einem DJ am Plattentisch und weitere Riesenfiguren begleiten ebenfalls die Schau.

In dieser Ausgabe

BERNAU

Der Verein und die Finanzen/BDG-Wissenschaftspreis/Rauschgift in Bernau

SEITE 2

CALAU

„Gift“ im Garten

SEITE 3

EBERSWALDE

Bei der Gartenarbeit die Welt retten

SEITE 4

EISENHÜTTENSTADT

Schnecken und Brandenburger Bratäpfel

SEITE 5

LANDKREIS

DAHME/SPREEWALD

Tourismus im Spreewald/„Giftige“ Zuchini

SEITE 6

LUCKENWALDE

Rückblick 2021 und Ausblick 2022

SEITE 7

OBERHAVEL

Es war einmal eine Kleingartenanlage – Folge 2

SEITE 8

PRIGNITZ

Herbstfest in Karstädt/Was noch im Herbst zu tun ist

SEITE 9

RECHTSFRAGEN

Rechtsanwalt w. Schröder zur Drittelösung/BDG-Recht

SEITE 10

REGIONALES

Austreten – oder was?/100 Jahre Dachverband

SEITE 11

SPORT/FREIZEIT

Potsdam auf der BUGA 2021/Film in Babelberg

SEITE 12

Immer wieder fehlen dem Verein finanzielle Mittel

Hinweise aus dem Vorstand des BV der Gartenfreunde Bernau und Umgebung

Gemeinnützige Vereine unterliegen der Gemeinnützigkeitsvoraussetzung der zeitnahen Mittelverwendung. Zeitnahe Mittelverwendung bedeutet, dass ein gemeinnütziger Verein seine Mittel grundsätzlich zeitnah für seine steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verwenden muss. Demnach müssen Einnahmen spätestens im 2. Kalenderjahr nach Vereinnahmung verwendet werden (§ 55 Absatz 1 Nr. 5 Satz 3 Abgabenordnung). Ein gemeinnütziger Verein darf nach den Vorschriften des § 55 Abgabenordnung keine Vermögensmehrung betreiben, das bedeutet, dass die Finanzverwaltung eine Prüfung beim Verdacht der Vermögensmehrung bei dem gemeinnützigen Verein durchführen kann. Deshalb sollte ein gemeinnütziger Verein wissen, aus welchen Mitteln das Vereinsvermögen resultiert. Hierzu hat der Gesetzgeber die Möglichkeiten der Rücklagen des § 62 Abgabenordnung geschaffen. Viele gemeinnützige Vereine nehmen zum Ende eines Kalenderjahres (Wirtschaftsjahres) Rücklagenbildungen vor, ohne sich dessen bewusst zu sein.

Laufzeiten von Rücklagen

§ 62 Absatz 1 Nr. 1 AO Betriebsmittelrücklage Laufzeit 1 Kalenderjahr

§ 62 Absatz 1 Nr. 1 AO Zweckgebundene Rücklage Laufzeit 5 Kalenderjahre Verlängerung möglich

§ 62 Absatz 1 Nr. 2 AO Wiederbeschaffungsrücklage Laufzeit bis zur Anschaffung des Wirtschaftsgutes

§ 62 Absatz 1 Nr. 2 AO Erwerb von Gesellschaftsrechten Laufzeit bis zur Anschaffung der Gesellschaftsrechte

§ 62 Absatz 1 Nr. 3 AO Freie Rücklage Keine Laufzeitbestimmungen

§ 62 Absatz 3 AO Sonstige Rücklage Keine Laufzeitbestimmungen

Gemeinnützige Vereine sind zur Bildung zweckgebundener Rücklagen nicht verpflichtet, sondern nur befugt. Rücklagenbildungen sollten durch

den Vereinsvorstand den Vereinsmitgliedern in der Mitgliederversammlung erläutert werden, da Sparsamkeit der Vereinsvorstände wünschenswert ist, jedoch müssen die Vorschriften des Gemeinnützigkeitsrechts beachtet werden, um die Gemeinnützigkeit des Vereins nicht zu gefährden.

Schaut man sich das oben genannte genauer an, so erkennt wohl jeder, dass es auch für Kleingartenvereine möglich ist in einem bestimmten Rahmen finanzielle Mittel anzusparen. Die gilt insbesondere für kleine Vereine, welche eh kaum finanzielle Mittel haben. Im weiteren Verlauf wollen wir an dieser Stelle aufzeigen welche Möglichkeiten jeder Verein hat für bestimmte Anlässe und Aufgaben über längere Zeiträume Geld anzusparen.

- Die Grundsätze zur Wiederbeschaffungsrücklage (1)
- Abschreibung ist Grundlage für die Rücklagenbildung
- Unterschied zu zweckgebundenen Rücklagen
- Voraussetzungen der Wiederbeschaffungsrücklage
- Grundsätzliche Nachweispflichten bei Ersatzbeschaffungen
- Vereinfachter Nachweis bei Wiederbeschaffungsrücklagen
- Besonderheiten bei Wiederbeschaffungsrücklagen für Immobilien
- Verhältnis zu allgemeinen zweckgebundenen Rücklagen
- Abweichung von Afa-Dauer und tatsächlicher Nutzung
- Buchhalterischer Nachweis der Wiederbeschaffungsrücklage

Diese Rücklagenart ist besonders für Vereine, die Vereinsheime unterhalten eigene Wasser und Stromversorgung und viel Außenzäune und Wege haben, von Interesse. Denn hierdurch können sie planerisch über viele Jahre die Erneuerung dieser Gemeinschaftsobjekte in Angriff nehmen ohne die Vereinsmitglieder schlagartig zu belasten.

Quelle: 1 www.iww.de/vb/vereinsrecht/gemeinnuetzigkeit-mittelverwendung

Forschungen zu den Kleingärten

BDG hat seinen Wissenschaftspreis für das Jahr 2023 ausgelobt

Es scheint noch weit hin zu sein bis zum Einsendeschluss am 31. März 2023. Gleichzeitig ist es nie zu früh, um in Ihrem Umfeld bei Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen das Kleingartenwesen als Forschungsthema schmackhaft zu machen!

Der BDG prämiert alle vier Jahre wissenschaftliche Arbeiten, die sich der ökologischen, städtebaulichen und sozialen Bedeutung von Kleingärten für die Zukunftsgestaltung der Städte und Gemeinden widmen.

Die Fachbereiche, die der BDG gerne ansprechen würde, sind breit gefächert und umfassen zum Beispiel Stadt-, Regional- und Landschaftsplanung, Gartenbauwissenschaften, Klimageographie, Landschaftsökologie, Natur- und Umweltschutz sowie Gesundheit und Ernährung.

Einsendeberechtigt sind neben Seminar-, Bachelor- und Masterarbeiten und Dissertationen auch herausragende Fachartikel und Berichte zu Forschungsprojekten. Der BDG heißt ausdrücklich auch englischsprachige Arbeiten willkommen!

Die Arbeiten für den aktuellen Wettbewerb müssen aus dem Zeitraum 2019 bis 2023 stammen. Für die Auszeichnung der Arbeiten steht ein Preisgeld in Höhe von insgesamt 5000 Euro zur Verfügung.

Machen Sie auf den BDG-Wissenschaftspreis aufmerksam! Helfen Sie mit, vorbildhafte Ansätze des Kleingartenwesens bekannter zu machen, für das Potenzial unserer Kleingärten zu sensibilisieren und neue Impulse für unsere gemeinsamen Aufgaben zu bekommen!

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

• <https://tinyurl.com/BDG-Wissenschaftspreis> und • <https://tinyurl.com/bdg-academicaward>

Eva Foos, BDG wissenschaftl. Mitarbeiterin

Rauschgiftlager entdeckt



Ermittler der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Rauschgift (GER) des Zollfahndungsamtes Berlin-Brandenburg und des Landeskriminalamtes Brandenburg haben am 08. September 2021 mit Unterstützung von Spezialeinheiten der Brandenburger Polizei ein Rauschgiftlager in einem Gewerbegebiet in Bernau bei Berlin ausgehoben.

Insgesamt rund 115 kg Marihuana und weitere Beweismittel wurden dabei sichergestellt. Ein 43-Jähriger Deutscher aus Bernau wurde durch Spezialeinheiten festgenommen, seine Wohnung sowie seine Fahrzeuge durchsucht. Auf die Spur gekommen waren die Kriminalisten dem Beschuldigten durch die Übermittlung von Erkenntnissen einer ausländischen Strafverfolgungsbehörde, welcher die Entschlüsselung der kryptierten Täterkommunikation gelungen war.

Gift im Garten

Welcher Gärtner kennt das nicht? Plötzlich taucht mitten im Beet wie aus heiterem Himmel eine Pflanze auf, die man vorher noch nie gesehen hat. Viele Hobbygärtner schicken uns Fotos solcher Pflanzen in die Redaktion mit der Bitte, ihnen bei der Identifizierung zu helfen. Hier stellen wir drei besonders häufige und auffällige Überraschungsgäste vor, von denen wir inzwischen eine beachtliche Leserfoto-Sammlung haben: den Stechapfel, die Kermesbeere und die Kreuzblättrige Wolfsmilch - *Euphorbia lathyris*. Allen gemein ist ihre imposante Größe von bis zu zwei Metern sowie ihre Giftigkeit.

Stechapfel: Hübsch, aber giftig



Stechapfel – die Früchte platzen im Spätsommer

Der Stechapfel (*Datura stramonium*) stammt ursprünglich aus Asien und Amerika, ist heute aber über die ganze Welt verbreitet. Die einjährige Pflanze ähnelt in ihrem Aussehen stark der Engelstropfete (*Brugmansia*) – mit dem Unterschied, dass die trompetenförmigen Blüten des Stechapfels nicht hängen, sondern aufrecht stehen. Beide Pflanzen sind giftig und gehören zur Familie der Nachtschattengewächse (*Solanaceae*). Stechapfel verdanken ihren Namen den sehr stacheligen fünf Zentimeter großen Kugelfrüchten, die Kastanien ähneln. Im Inneren der Früchte befinden sich bis zu 300 kleine schwarze Samen, die im Herbst aus der reifen Frucht herausrieseln. So verbreitet sich der Stechapfel durch Selbstaussaat. Die Blüten des Stechapfels öffnen sich am Abend und duften verführerisch, um Nachtfalter zur Bestäubung anzulocken. Der Stechapfel bildet eine lange Pfahlwurzel aus, mit der er sich im Boden verankert. Um eine Ausbreitung im Garten zu verhindern, sollten Sie die Pflanzen vor der Samenreife entfernen. Tragen Sie dabei Handschuhe, denn ein Kontakt mit dem Pflanzensaft des Stechapfels kann Hautreizungen auslösen.

Kermesbeere: Ein Fest für Vögel

Ein weiterer ungebeter Gast im Beet ist die Kermesbeere (*Phytolacca*). Sie gilt in vielen Teilen der Welt als invasiver Neophyt und breitet sich besonders in milden Gegenden inzwischen großflächig aus. Der dunkelrote Farbstoff in den Beeren, ähnlich dem der Roten Bete, wurde früher zum Färben von Nahrungsmitteln und Werkstoffen verwendet. Dies ist inzwischen aber verboten. Die imposante einjährige Kermesbeere wird bis zu zwei Meter hoch und bildet große weiße Blütenkerzen. Bei der asiatischen Art (*Phytolacca acinosa*) stehen die Blütenkerzen aufrecht, während sie bei der Amerikanischen Kermesbeere (*Phytolacca americana*) herabhängen. Im Herbst entwickeln sich an den Kerzen große Mengen schwarzroter Beeren, die zahlreiche Vögel anlocken. Sie verbreiten über ihre Ausscheidungen die Samen der Pflanzen.

So verführerisch die Früchte der Kermesbeere auch aussehen, leider sind sie ungenießbar und giftig. Auch die Wurzel und die Samen der

Kermesbeere sollten auf keinen Fall verzehrt werden. Entfernen Sie die gesamte Pflanze mitsamt Wurzelknolle oder schneiden Sie nach dem Abblühen die Blütenstände ab. So verhindern Sie eine dauerhafte Ansiedlung der Kermesbeere in Ihrem Garten. Darf die Kermesbeere als Zierpflanze an ihrem selbst gewählten Standort bleiben, halten Sie Kinder unbedingt von den Beeren fern.

Die Kermesbeere wartet mit beeindruckenden Blütenständen auf



Kreuzblättrige Wolfsmilch: Immergrüner Exot

Die Kreuzblättrige Wolfsmilch (*Euphorbia lathyris*), auch Wühlmaus-Wolfsmilch, Spring-Wolfsmilch, Springkraut, Hexenkraut oder Giftkraut genannt, ist ebenfalls ein Einwanderer aus Asien. Sie wird etwa 150 Zentimeter hoch und bis zu 100 Zentimeter breit. Wie alle Mitglieder der Familie der Wolfsmilchgewächse ist *Euphorbia lathyris* in allen Teilen giftig. Das im Milchsaft der Pflanze enthaltene Ingenol wirkt phototoxisch und erzeugt in Verbindung mit UV-Licht Blasen und Entzündungen auf der Haut. Die Kreuzblättrige Wolfsmilch wächst als immergrüne, zweijährige Pflanze, die sich im ersten Jahr meist unerkannt im Garten ansiedelt und erst im zweiten Jahr zwischen Juni und August unscheinbare grüngelbe Blüten hervorbringt. Im Herbst entwickelt die Kreuzblättrige Wolfsmilch Springfrüchte, die bei Berührung ihre Samen im Umkreis von bis zu drei Metern austreuen.



Die Wolfsmilch soll die Wühlmäuse fernhalten

Verbreitet werden die Samen der Kreuzblättrigen Wolfsmilch häufig auch mit Gartenabfällen und Kompost. Aufgrund ihrer attraktiven Wuchsform mit auffallend kreuzweise gegenständigen Blättern geht die Kreuzblättrige Wolfsmilch durchaus als Zierpflanze im Garten durch, man sollte aber zumindest die Blütenstände zügig entfernen, um einer großflächigen Ausbreitung

vorzubeugen. *Euphorbia lathyris* wird nachgesagt, eine abschreckende Wirkung auf Wühlmäuse und Maulwürfe zu haben. Wissenschaftlich gibt es dafür aber keine Belege.

Zierpflanze oder Unkraut?

Stechapfel, Kermesbeere und Kreuzblättrige Wolfsmilch, die durch Vögel, Wind oder verunreinigte Blumenerde in den Garten gelangt sind, haben am richtigen Standort durchaus Zierpflanzen-Potenzial und können für den einen oder anderen Garten eine Bereicherung sein. Die Wildkräuter sind anspruchslos, pflegeleicht und beliebt bei Insekten. Achten Sie aber darauf, dass alle drei Pflanzen invasiv sind und oft mehr Beetfläche einfordern, als man ihnen zugestehen möchte. Daher ist es ratsam, bei Stechapfel, Kermesbeere und Co. ein Aussamen zu verhindern und sie stattdessen gezielt zu vermehren. Tragen Sie bei der Arbeit mit den giftigen Pflanzen vorsichtshalber Handschuhe und fassen Sie sich damit nicht ins Gesicht. Halten sich regelmäßig Kinder im Garten auf, sollten die vagabundierenden Wildpflanzen lieber vollständig entfernt werden.

bm

Genau diese Pflanzen brauchen wir für die Zukunft

Bei der Gartenarbeit die Welt retten? Das ist möglich. Wie auch Sie mit ein paar Pflanzen die Welt verbessern können, erzählen wir Ihnen an dieser Stelle. Formlos und langweilig? Überhaupt nicht. Es geht darum die Vielfalt zu erhalten, nachhaltige Lebensräume zu schaffen, das Klima zu schützen und dadurch einen kleinen Beitrag für eine lebenswerte Zukunft zu leisten. Das klingt schwer. Ist es jedoch nicht. Das „Geheimnis“ liegt in den Methoden und im Gestaltungskonzept der Permakultur. Dabei wird jeder sofort für sich erkennen, wie viel Sinn es macht, mit den Prozessen der Natur zu arbeiten, die Vielfalt zu fördern und dabei auch noch tolle Ernten zu haben. Die Permakultur kann so viel. Zur Charakteristika eines Permakulturgartens gehören

- multifunktionale Elemente wie z.B. Obstbäume (tragen Früchte, spenden Schatten, herunterfallende Blätter im Herbst dienen als Mulch)
- mehrjährige Kulturen
- Anbau einheimischer Pflanzen und Nutzung bereits vorhandener Pflanzen
- unterschiedliche starke Bewirtschaftung der Flächen
- Artenvielfalt erhalten oder vergrößern (Mischkultur!)
- absoluter Verzicht auf Chemikalien
- langfristige Planung (über mehrere Jahre hinweg)
- wird vor allem auf kleinen Flächen angewendet und eignet sich daher sehr gut für Kleingärten oder Schrebergärten
- Nutzung von Randzonen
alles wird verwendet, nichts wird weggeworfen



Permakultur im Kleingarten

(Quelle: Westend61/imagio images)

Altes Saatgut wird im Baumarkt oder Gartencenter eher selten oder gar nicht angeboten.

Wie kommt man an altes Saatgut?

Am spannendsten sind immer Saatgut-Tauschfeste oder Märkte. Hier kommen viele Leute zusammen, die sich mit der Erhaltung samenfester Pflanzensorten beschäftigen und auch gern ihr Wissen und ihre Erfahrungen weitergeben. Wenn es eine solche Veranstaltung in der Nähe gibt – nichts wie hin. Aber auch bei vielen kleineren Betrieben, die sich auf Samengärtnerei spezialisiert haben, kann man tolles Saatgut bekommen.

Worauf sollte man bei Saatgut von alten, ursprünglichen Pflanzen achten?

Dass man im Idealfall eine ausführliche Sortenbeschreibung dazubekommt und auch auf die Standortwünsche eingeht, die beschrieben werden. Auch auf Nährstoff- und Wasserbedarf der Sorte sollte man Rücksicht nehmen. Dass das Erntedatum des Saatguts nicht zu lange zurückliegt, denn die Keimfähigkeit sollte noch gut sein – das ist aber bei allen Pflanzen so. Können Hobbygärtner in ihrem Garten nach und nach altes Saatgut aussäen oder sollten lieber erst die teilweise stark überzüchteten Pflanzen komplett aus dem Garten entfernt werden, ehe die Gartenumgestaltung erfolgt?

Jede oder jeder wie sie oder er möchte. Da gibt's keine Regeln. Es geht einfach ums Anfangen und da ist es vielleicht einfacher, mal mit Sorten zu beginnen, die einem über den Weg laufen. Das ist für viele ein Zugang, der Freude macht. Ob für andere der ganz konsequente Weg – also alles gleich umstellen – mehr Sinn macht, ist wohl eine Typfrage.

Mit welchen Pflanzen sollten Kleingärtner anfangen?

Mit dem, was ihnen am besten schmeckt, wo die Neugier am größten ist, es mal auszuprobieren.

Stellen die alten, ursprünglichen Pflanzen besondere Anforderungen an Standort oder Pflege?

Es ist besonders toll, dass es so viele Sorten gibt – und ich spreche hier immer von den samenfesten Sorten. Oft sind es alte, weil sie in großer Vielfalt vorhanden sind. Aber auch neuere Sorten sind spannend. Ob alt oder auch neu: Alle haben bestimmte Ansprüche. Und zwar jede Sorte etwas anderes – zum Beispiel an den Standort, die Bodenqualität, die Nährstoffversorgung, die Wärme- und Lichtansprüche. Durch die Sortenvielfalt kann man sich die Sorten heraussuchen, die für die Bedingungen auf dem eigenen Balkon oder im Garten am besten passen.

Wie kommen diese mit neuartigen Schädlingen oder mit den Folgen der Klimakrise wie Trockenheit und Starkregen klar?

Eben deshalb gut, weil es eine so große Sortenvielfalt gibt. Es ist immer etwas dabei, das besonders robust ist. Zumindest ein Teil dieser Sorten hat Eigenschaften, die wir jetzt genau brauchen können. Diese dürfen wir jetzt wieder entdecken und weiter vermehren und geben ihnen so auch die Chance, sich Schritt für Schritt anzupassen.



Gartenarbeit: Besonders alte Pflanzensorten sind gut für die Umwelt.

Warum kann man z. B. mit dem eigenen Saatgut ein kleines Stück Welt retten?

Alle samenfesten Pflanzensorten – also Gewächse, die man über eigenes Saatgut weiter vermehren kann – sind unglaublich wertvoll. Sie ermöglichen es Gärtnern und Bauern, eigenständig und in Kooperationen an der Erhaltung und auch Züchtung teilzuhaben. Genau diese Menschen sind auch für das Fortbestehen von Sorten ausschlaggebend, weil diese sonst verschwinden würden. Jede Sorte hat eine Geschichte, kann etwas Spezielles. In vielen stecken Eigenschaften, die sie klimawandeltauglich machen – also brauchen wir sie für die Zukunft.

Warum ist Saatgut von alten, ursprünglichen Pflanzen so wichtig?

Es gibt einfach eine sehr große Fülle an alten Sorten, wo richtig viel ausprobiert werden kann. Und vor allem haben die Sorten alle ihre eigenen Geschichten: Sie sind gezüchtet worden für bestimmte Bedingungen, zum Beispiel ertragen manche Trockenheit besser, andere wiederum sind sehr schnell im Ausreifen und eignen sich für Gebiete mit frühen Frösten im Herbst. Wieder andere haben Früchte, die sich besser verarbeiten lassen – zum Beispiel Tomatensorten, die innen hohl sind und sich zum Füllen eignen. Die Vielfalt an Sorten ist bei den alten Sorten besonders groß. Aber natürlich sind auch neue Sorten, solange sie samenfest sind, interessant. Es geht einfach darum, dass die Geschichte der Saatgutvermehrung in den Hausgärten weitergeht und nicht alles der Industrie überlassen wird.

Im Herbst Schnecken bekämpfen

Der Herbst ist der beste Zeitpunkt, um einer Schneckenplage im nächsten Jahr vorzubeugen, indem man Schneckeneier beseitigt. Denn im Herbst legen Schnecken noch einmal Eier, bis zu 400 Eier pro Schnecke. Diese Eier überwintern, und im nächsten Frühjahr schlüpft die nächste Schneckengeneration, um sich hungrig über die jungen Triebe im Garten herzumachen. Statt diese kleinen hungrigen Schleimer mühsam zu bekämpfen, ist es besser, Geburtenkontrolle zu betreiben und die Schneckeneier zu beseitigen.



Wie sehen Schneckeneier aus?

Schneckeneier sind milchig-weiße, stecknadelkopfgroße Kügelchen. Es liegen immer ein paar Dutzend Eier zusammen, so dass du sie leicht erkennen kannst (siehe Foto).

Wo legen Schnecken ihre Eier ab?

Schnecken legen ihre Eier dort ab, wo es dunkel und feucht ist. Beliebte Ablageplätze sind in Erdritzen, in Spalten von Totholz, unter Holzbrettern, losen Steinen, Wassertonnen, aber auch im Komposthaufen oder in Mulchschichten. Kontrolliere diese Stellen im Garten immer wieder und sammle die Schneckeneier ein.

Tip: Schaffe künstliche Ablageplätze, wie zum Beispiel Holzbretter oder lose Steine an feuchten, dunklen Ecken im Garten, um dir die Suche zu erleichtern. Beliebte zur Eiablage sind auch kleine Erdspalten, die du mit Pflanzenmaterial abdecken kannst.

Kann die Eiablage von Schneckeneiern im Garten verhindert werden?

Wenn du verhindern willst, dass Schnecken ihre Eier überhaupt in deinem Garten ablegen, oder wenn dein Garten besonders unter einer Schneckenplage leidet, kannst du mit folgenden Maßnahmen Schnecken vom Eier legen abhalten:

- Ernte deine Gemüsebeete ab, entferne alle Pflanzenreste und hacke die Erde. Halte die Erdoberfläche glatt und feinkrümelig. Dazu die Erde mit einem Rechen eibebnen. Die Schnecken finden dann kein Versteck, um ihre Eier abzulegen.
- In Gärten mit vielen Schnecken: Mulchschicht nach der Ernte entfernen, damit die Schnecken keine Plätze zur Eiablage finden. Ab November können die Beete aber wieder mit Laub oder anderem Mulchmaterial abgedeckt werden. Dann ist die Zeit der Eiablage vorbei.

- Wenn du einen sehr schweren Boden hast, den du umgraben möchtest, warte so lange wie möglich, am besten bis zum ersten Frost. Denn beim Umgraben schwerer Böden lassen sich Spalten und Unebenheiten nicht verhindern. Diese sind nicht nur als Verstecke für Schneckengelege, sondern auch als Überwinterungsmöglichkeit für Schnecken beliebt.

Wie werden Schneckeneier am besten entsorgt?

Wenn du deinen Garten winterfest machst, sollte man immer wieder die bei den Schnecken beliebten Plätzen zur Eiablage kontrollieren. Denn Schnecken suchen diese Stellen immer wieder auf. Schneckeneier sollte man nicht auf dem Komposthaufen entsorgen. Besser ist es so:

- Die Eier in einem Gefäß sammeln und über den Hausmüll entsorgen.
- Die Eier offen liegen lassen und hoffen, dass Vögel und andere Tiere sie fressen. Eine Garantie hast du dafür aber nicht. Daher kontrollieren, ob die Eier tatsächlich gefressen wurden.
- Die Eier freilegen und mit kochendem Wasser übergießen.



Was man noch gegen Schnecken tun kann

- Entferne an den ersten warmen Tagen Im Februar die Mulchschicht von den Beeten und damit auch die Schneckengelege, die du eventuell im Herbst übersehen hast. Das Mulchmaterial dann am besten in der Biotonne und nicht im eigenen Kompost entsorgen.
- Bereits im Februar den Boden harken und Schneckengelege aufspüren.
- Komposthaufen im November noch einmal umsetzen und auf Schneckeneier kontrollieren.

Im Frühjahr sind Schnecken besonders hungrig. Locke sie daher mit Kartoffelschalen, Katzenfutter oder Ähnlichem an, um sie dann einzusammeln.

Weniger Brandenburger Äpfel

Nach ersten vorläufigen Schätzungen müssen Brandenburgs Obstbauern mit einer schlechteren Apfelernte rechnen. Teils extreme Kälteeinbrüche im April sowie lokaler Starkregen lassen den Ertrag um 23 Prozent gegenüber dem 5-Jahresdurchschnitt schrumpfen, teilt das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mit. Derzeit ist von einer Erntemenge von rund 18.800 Tonnen Äpfel auszugehen, im Vorjahr konnten noch 24.565 Tonnen Äpfel gepflückt werden.



Giftige Zucchini: Ab diesem Zeitpunkt dürfen Sie das Gemüse nicht mehr essen

Es gibt kaum etwas Schöneres, als vor dem eigenen Gemüsebeet zu stehen und die reiche Ernte abzupflücken, um sie dann in der Küche zu verarbeiten. Der Stolz, die Pflanzen so gut umsorgt zu haben, dass ihre Früchte es zur vollen Reife gebracht haben, ist dann groß. Doch in der Küche wartet manchmal eine böse Überraschung, zum Beispiel bei Zucchini. Die sind aus eigener Aufzucht nämlich teils hochgiftig und ungenießbar. Der hohe Anteil an Giftstoffen in den Zucchini kann mehrere Ursachen haben.

Ursachen für den hohen Giftanteil in der Zucchini gibt es mehrere, wie etwa:

- Zu hohe Temperaturen: Ist es im Sommer zu heiß und nicht genügend Wasser da, bekommt die Zucchini Stress. Der äußert sich nicht zuletzt in einem höheren Cucurbitacin-Gehalt in den Früchten.

- Zu spät geerntet: Je größer die Zucchini-Früchte werden, desto höher ist ihr Cucurbitacin-Gehalt. Deswegen lohnt es sich, Zucchini möglichst früh zu ernten.

- Falsche Beetnachbarn: Wachsen Zucchini neben Zierkürbissen, kann es zu gefährlichen Kreuzungen kommen. Da Zucchini ebenfalls zu den Kürbissen zählen, können sich Zierkürbisse und Zucchini gegenseitig befruchten. Zierkürbisse haben jedoch einen sehr hohen Cucurbitacin-Gehalt, weswegen Gärtnerinnen und Gärtner sie nicht in der Küche verarbeiten oder gar essen. Deswegen gilt: Die beiden Pflanzen niemals in die Nähe voneinander setzen!

- Eigenes Saatgut genutzt: Pflanzen Gartenfreunde Zucchini an, lohnt es sich, in Saatgut aus dem Fachhandel zu investieren. Dabei ist die Chance, Zucchini mit hohem Cucurbitacin-Gehalt heranzuzüchten, sehr gering. Nutzen Gartenfans eigenes Saatgut aus vorher kultivierten Zucchini, sind die daraus wachsenden Früchte mit großer Sicherheit zu giftig, um sie zu essen.

Es lässt sich also verhindern, dass später alle kultivierten Zucchini auf dem Kompost landen müssen. Wichtig zu wissen ist, dass die Giftstoffe in



Selbst kultivierte Zucchini können giftig sein.

Giftige Zucchini kommen vor allem im eigenen Gemüsebeet vor. Gartenfans sollten also die Ernte immer erst vorsichtig probieren, bevor sie ein ganzes Gericht damit zubereiten.

Foto: (Symbolbild).© CSP_lindavostrovskal/Imago

Zucchini auch beim Kochen nicht verschwinden. Das Gemüse zu erhitzen macht es also nicht ungiftig. Zudem lohnt es sich, die noch nicht abgefallenen Blüten am Ende der Erntezeit abzuwickeln. So verhindern Gartenfreunde die Bildung von Grauschimmel.

Kaufen Gartenfans Zucchini im Supermarkt, müssen sie sich keine Sorgen machen. Aus den dort verkauften Sorten sind die Cucurbitacine größtenteils herausgezüchtet. Die Zucchini lassen sich also ohne Bedenken essen oder einfrieren. Problematischer wird es bei eigens kultivierten Zucchini. Dass eine Zucchini mit Giftstoffen belastet ist, sehen Gartenfans ihr leider von außen nicht an. Deswegen gilt: immer ein kleines Stück roh probieren vor dem Kochen! Ist der Cucurbitacin-Anteil zu groß, schmeckt die Zucchini bitter und ungenießbar.

Brandenburger Tourismus tut sich noch schwer / Spreewald am stärksten betroffen



Foto: Tama66_pixabay

Der Tourismus in Brandenburg läuft nur langsam wieder an. Das belegen die neuesten Zahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg. Demnach wurden im 1. Halbjahr 2021 673.000 Gäste mit 2,6 Mill. Übernachtungen in den Beherbergungsbetrieben gezählt. Das sind 28,9 Prozent weniger Übernachtungen als im Vorjahreszeitraum, gegenüber dem 1. Halbjahr 2019, in dem die Pandemie noch keine Rolle spielte, ein Rückgang von 59,1 Prozent.

Gut durch das 1. Halbjahr kamen die Vorsorge- und Rehabilitationskliniken mit 685.000 Übernachtungen (+2,6 Prozent) und 26.500 Gästen (+2,1 Prozent). Die stärksten Rückgänge bei den Übernachtungen mussten dagegen Jugendherbergen und ähnliche Betriebe mit 51,1 Prozent gefolgt von den Hotels mit einem Minus von 44,8 Prozent verkraften. Alle Reisegebiete mussten herbe Verluste hinnehmen. Besonders stark traf es den Spreewald und das Dahme-Seenland.

Ende Juni 2021 waren 1.501 Beherbergungsstätten mit mindestens zehn Betten und 172 Campingplätze für Urlaubscamping geöffnet. Im 1. Halbjahr betrug die durchschnittliche Auslastung der Betten 20,7 Prozent. Im Vorjahreszeitraum belief sie sich noch auf 27,0 Prozent. Von den 1.673 geöffneten Betrieben beherbergten 44 im Juni keine Gäste.

Das Gartenjahr – ein kleiner Rück- und Ausblick

2021 - überschattet von der Corona-Pandemie, hat den Fokus wieder auf unsere nähere Umgebung gelegt. Der Garten war ein wichtiger Ort geworden für den Zeitvertreib, Naturbeobachtungen und teilweise Selbstversorgung. Auch wir vom Kreisverband der Gartenfreunde Luckenwalde konnten dies in den vielen Anfragen erfahren.

Der Garten als Ort der Selbstverwirklichung, aber auch ein Stück Natur - den Wetterbedingungen und Klimaveränderungen ausgesetzt.

Nichts war so unterschiedlich verteilt wie der Regen, wie auch schon in den letzten Jahren. So gibt es Regionen mit viel Feuchtigkeit und drohenden Überschwemmungen.

Anderenorts entstehen tiefe Risse im Boden, wo man lange auf Regen wartet. Die mittlerweile jahrelange Trockenheit führt zu Trockenschäden bei verschiedenen Gehölzen, auch bei großen Laubbäumen, die vertrocknete Blattränder aufwiesen. Nadelgehölze sterben reihenweise ab. Die standortgerechte Pflanzenauswahl und bedarfsorientiertes Gießen waren häufige Fragen. Durch den Klimawandel verstärkt sich die Niederschlagsproblematik und ein sinnvolles Wassermanagement ist gefragt.

Ein deutlicher Hinweis auf Klimaveränderungen sind Spätfröste, die teilweise große Schäden anrichten. Milde Wintertemperaturen führen zu einem frühen Austrieb der Gehölze. Der Safffluss setzt ein und Blatt- und Blütenknospen entwickeln sich. Kalte Temperaturen, manchmal mit Frost, im März, April und auch noch im Mai haben in diesem Jahr wieder zu großen Schäden an den Blüten und jungen Früchten der Obstgehölze geführt. Dadurch war die Ernte reduziert oder ganz ausgefallen. Fruchtdeformationen waren nicht selten. Äpfel und Birnen zeigten besonders viele Berostungen durch die Kälte. Zu den empfindlichen Pflanzen gehören neben Pfirsich und Aprikose mittlerweile auch andere Steinobstarten, sowie Apfel, Kiwi und Wein. Kleine Obstgehölze können mit Vliesen vor den kalten Nächten geschützt werden.



Marcel Klabunde

Trockene und warme Sommer mögen Wanzen gerne. Vermehrt tauchten sie in manchen Gärten auf. Auch neue invasive Arten wurden gesichtet wie die Grüne Reiswanze oder die Marmorierte Baumwanze. Sie verursachen Saugschäden an verschiedenem Obst und Gemüse wie Apfel, Birne, Paprika, Bohne und Tomate.

Laue Sommernächte hatten wir kaum. Meist war es nachts recht kühl, wenn tagsüber die Temperaturen anstiegen. Folglich hatten wir schon bald im Jahr Probleme mit Echtem Mehltau an verschiedenen Pflanzen (Wein, Rose, Zucchini etc.), der die Blätter weiß überzog.

In trockenen Gegenden kann man Tomaten wieder bis zum Oktober ernten. Selbst ohne Überdachung blieben die Pflanzen von der Kraut- und Braunfäule weitgehend verschont.

Was bringt uns 2022?

Der Garten bleibt weiterhin ein Stück Natur, das wir pflegen. Aber immer stärker werden wir uns mit den Klimaveränderungen beschäftigen müssen. Der Bodenpflege wird mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es wird nicht mehr in jedem Garten alles wachsen. Die Standorte geben immer mehr die Pflanzenauswahl vor. So können wir ressourcenschonend den Garten kultivieren und zur Biodiversität und Erhaltung unserer Gartenlandschaft beitragen.

Es bleibt so: Der Garten ist Zufluchts- und Rückzugsort für die Menschen. Das war immer so, zeigt sich aber umso deutlicher in herausfordernden Zeiten wie diesen, in denen die Bewegungsmöglichkeiten der Menschen stark eingeschränkt sind.



Und es war leider so, dass Arbeit und Austausch im Kreisverband deutlich durch die Corona-Krise beeinträchtigt war. Sie hat den Trend zur Digitalisierung der Verbandsarbeit über das ohnehin angestrebte Maß weiter beschleunigt. Viele Dinge sind im vergangenen Jahr nicht so gelaufen wie gewohnt und geplant. Neben vielen abgesagten Veranstaltungen war es besonders schade, Sie nicht persönlich auf der Jahreshauptversammlung getroffen zu haben.

Der Virus wird uns sicher, anders als viele gehofft haben, länger begleiten, als wir es uns wünschen. Lassen Sie uns die Erfahrungen des abgelaufenen Jahres nutzen, um mit der Situation flexibel umzugehen.

Denn welche große Rolle der Garten in Zukunft im Leben der Menschen spielen wird, zeigt sich auch an vielen interessanten Beispielen in unserem Kreisverband. Für uns sind sie ein entscheidender Faktor für die Lebensqualität und Zukunft unserer Gesellschaft – ein Ausblick, der uns froh stimmen kann.



Eine Hitzewelle mit Spitzentemperaturen über 40 Grad Celsius gab es nicht. Und auch die 30-Grad wurden nicht oft erreicht, so dass 2021 Hitze- und Verbrennungsschäden vor allem von weichem Beerenobst weitgehend ausblieben. Temperaturmäßig war der Sommer warm, jedoch nicht zu heiß. Viele Fruchtgemüse wie Tomate, Zucchini und Paprika konnten deshalb zügig wachsen und reifen.

Mit den besten Wünschen von Garten zu Garten verbleibe ich im Auftrag des gesamten Vorstands, Ihr

Marcel Klabunde, Vorsitzender des Kreisverbandes der Gartenfreunde e.V. Luckenwalde

Es war mal eine Kleingartenanlage - Folge 2 -

Nach unserem letzten Artikel, zum Verlust von 2 Kleingartenanlagen und zu deren Folgen, gab es einige Nachfragen. Darüber hinaus mussten wir auch in der letzten Zeitung einen Artikel aus Eisenhüttenstadt lesen, wonach eine Neuinterpretation der sog. „1/3 Lösung“ gefordert wird.

Warum wir die Kleingartenanlagen verloren haben ergab sich aus unserem letzten Artikel, und da spielte gerade die fehlende kleingärtnerische Nutzung, im Rahmen der Erfüllung der „1/3 Lösung“, eine entscheidende Rolle.

Auch wir sind der Auffassung, dass einiges im Rahmen der strengen Regelung des Bundeskleingartengesetzes überdacht werden sollte. Die sog. „1/3 Lösung“ gehört aber nicht dazu. Was soll bitteschön sonst den Kleingärtner von einem üblichen „Datschenbesitzer“ unterscheiden, wenn nicht gerade die kleingärtnerische Nutzung im Rahmen der „1/3 Lösung“?

Wie soll sonst der niedrige Pachtzins begründet werden und weitere Rechtsansprüche, die sich aus dem BKleingG ergeben (besonderer Kündigungsschutz; Entschädigungsanspruch bei Baulandgewinnung etc.)?

Wir können schon die Fragestellung aus Eisenhüttenstadt nicht verstehen und müssen diese auf das entschiedenste zurückweisen.

Andere Probleme des Bundeskleingartengesetzes stehen nach dieser Auffassung im Mittelpunkt. Der Klimawandel macht sich auch in unserer Region immer mehr bemerkbar. Erläuterungen dazu bedarf es unseres Erachtens nicht mehr. Trotzdem werden Kleingartenanlagen immer mehr an die Ränder von Ballungsgebieten oder Städten gedrängt, obwohl sie im Innenbereich hilfreich für Frischluftzufuhr, Reduzierung überhöhter Temperaturen in den Städten usw. wären. Das Ergebnis ist unter anderem, dass auch die Kleingartenanlagen nicht mehr fußläufig erreichbar sind und längere Anfahrtsstrecken erforderlich werden.

Die Frage auch im Zusammenhang mit klimaschonendem Verhalten und des Erhalts von Flora und Fauna wenigstens in diesen Außengebieten der Ballungszentren ergibt sich zwangsläufig. Es ist die Frage nach der Übernachtungsmöglichkeit, die nicht neben der Schubkarre, Spaten und sonstigen Geräten erfolgen soll, da zu dessen Aufbewahrung ja die Gartenlauben gedacht seien.

Es ist auch die Frage, nach den Übernachtungsmöglichkeiten, die nicht nur gelegentlich, zufällig oder selten erfolgen können, sondern durchaus in periodischen Abständen auch zur Gartenpflege und gerade auch unter den veränderten Klimabedingungen. Gedacht ist dabei unter anderem an die Wochenenden. Noch existiert die Rechtsprechung des BGH, dass eine Kleingartenlaube nicht so ausgestattet sein darf, dass sie zum regelmäßigen Übernachten und sei es an den Wochenenden einlädt. Spätestens hier beißt sich die Politik (soweit sie öffentlich deklariert wird und den Klimaschutz einfordert) mit der Realität der Rechtsprechung.

Wir haben dazu in den vergangenen Jahren schon einiges ausgeführt und auch auf Probleme der Entschleunigung in einer stressgenerierten Gesellschaft hingewiesen, auf Fragen der Arbeitsgestaltung und des Arbeitsrechts verwiesen, die 2. Komponente der Begriffsbestimmung des Kleingartens gemäß § 1 BKleingG hervorgehoben (die Erholung) oder die Hygienebedingungen im 21. Jahrhundert erwähnt, um nur einiges zu nennen. Nach unserer Auffassung muss hier auch die Rechtsprechung Farbe bekennen, ob sie die veränderten Bedingungen, die nicht nur klimatisch eingetreten sind, akzeptieren und honorieren oder mit ihrer Rechtsprechung im 19. Jahrhundert, so müssen wir es zugespitzt sehen, stecken bleiben will.

Um es deutlich zu sagen, wir wollen nicht, dass in Kleingartenanlagen gewohnt werden kann. Aber nach unserer Auffassung ist zwischen Wohnen und dem gelegentlichen, teilweise auch relativ regelmäßigen Aufenthalt in der Laube ein himmelweiter Unterschied.

Wir sehen und empfinden diese Widersprüche durchaus bereits in der Rechtsprechung, ähnlich zu den Unterschieden in den 90er Jahren zur „1/3 Lösung“, die teilweise schon als Recht vor der Entscheidung des BGH am



17.06.2004 anerkannt wurde und teilweise nicht. Es ging dadurch in der Rechtsprechung grotesk durcheinander. Ähnliches haben wir aber auch jetzt festzustellen. Da wird z.B.: vom Amtsgericht durchaus der Schuppen als Baulichkeit akzeptiert, Wasser und Strom sollen doch in den Kleingarten (auch Laube) gehören, oder in einem Fall, wurde sogar vom Landgericht Neuruppin als Vergleichsvorschlag eine Schuppenanierung vorgeschlagen, obwohl dieser unstrittig und damit auch vom Pächter als völlig desolat charakterisiert wurde. Wir mussten ebenfalls vom Landgericht Neuruppin hören, dass wir doch nicht glauben sollen, dass wegen der Ausstattung der Laube unsere Kündigung akzeptiert wird (hier ging es um tatsächliches Wohnen in der Laube, gegen welches wir vorgegangen sind und deshalb entsprechend der BGH-Rechtsprechung auch auf die Ausstattung verwiesen haben).

Unterm Strich haben wir durchaus den Eindruck, dass zumindest gelegentlich die Rechtsprechung die Anforderungen des 21. Jahrhunderts akzeptiert und dies selbst, wenn wir dagegen vorgehen, weil eindeutig gegen das BKleingG verstoßen wird z.B. durch Wohnen. Leider findet sich im Urteil dann davon nichts wieder, weil in der Urteilsbegründung andere Gründe herangezogen werden, nur um anscheinend der Rechtsprechung des BGH nicht zu widersprechen. Es ist zugegebenermaßen teilweise eine Gradwanderung – was kann akzeptiert werden und welche Verhaltensweisen nicht. Hier ist Augenmaß gefragt und ein ähnlicher Kompromiss, wie er hinsichtlich der kleingärtnerischen Nutzung im Rahmen der „1/3 Lösung“ gefunden wurde, die aber dann nicht mehr aufgeweicht werden darf.

Ansonsten führt dies zu Verlusten, wie wir sie in Form der beiden Kleingartenanlagen geschildert haben.

Kleingärtner verweisen mitunter beim Pachtzins auf die durchschnittlichen Nutzungsentgelte in den Regionen für sog. „Datschen-Land“. Mit unserem Beispiel der 200.- € Pachtzins pro Monat haben wir ein anderes Beispiel genannt und letztlich indirekt darauf verwiesen, dass die sog. „Mietpreisbremse“, wie sie für Wohnungen gilt, für Bungalow-Siedlungen keine Anwendung findet. Es ist also eine Frage der vertraglich vereinbarten Bedingungen auf die letztlich der stärkere Vertragspartner einen größeren Einfluss hat.

Wenn Kleingärtner sich aus dem BKleingG verabschieden wollen, muss ihnen auch bewusst sein, dass mit einem Anspruch die Laube und sonstige Anlagen im Kleingarten veräußern zu können, es passé ist. Der Grundstückseigentümer entscheidet beispielsweise über die Dauer der Pacht (in unserem konkreten Fall wurde nur eine 1 Jahrespacht vorgeschlagen) und über die Frage, wie ist mit Laube und anderen Anlagen nach Beendigung der Pachtzeit zu verfahren. Auch diese Fragen werden oft von den ehemaligen Kleingärtnern, die sich aus dem Bundeskleingartengesetz verabschieden wollen, übersehen.

Auch deshalb fordern wir alle Kleingärtner auf: Achtet die Privilegien, die uns letztlich das Bundeskleingartengesetz gibt und haltet die Bedingungen ein!

Böttcher, Vorsitzender des Kreisverbandes Oberhavel

Herbstfest in Karstädt

Im Nordwesten Brandenburgs auf halbem Wege zwischen Hamburg und Berlin erstreckt sich die Prignitz mit ihrem herben Charme entlang des Vier-Länder-Ecks Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen. Die ländliche Idylle, die Weite und die Ruhe der Region wecken die Freude an der Einfachheit des Landlebens. Nirgendwo anders in Europa fühlt sich der Storch so wohl wie in der Auenlandschaft der Elbe.

Das Kleingärtnern in der Prignitz hat eine lange Tradition und entwickelte sich zunächst in den Städten Perleberg und Wittenberge. Die Gründung der Vereine lässt sich in Perleberg bis 1828 und in Wittenberge bis 1888 zurückverfolgen. Dabei handelt es sich nicht um Vereine nach heutigem Verständnis, sondern um Zusammenschlüsse von Bürgern, die preiswert Ländereien von Kommunen erwarben, als Gartenland herrichteten (urbar machten) und dann an Interessenten veräußerten.

Karstädt liegt dort oben - im brandenburgischen Landkreis Prignitz. Zur Gemeinde Karstädt gehören unter anderem die Ortsteile Blüten,

Premslin, Nebelin, Dallmin, Garlin, Nebelin, Mankmuß, Laaslich sowie Reckenzin. In Karstädt und seinen Ortsteilen leben zusammen ungefähr 6.100 Einwohner. Und mittendrin in Karstädt selbst gibt es zwei Kleingartenvereine, die im Kreisverband der Gartenfreunde Prignitz organisiert sind: „Feierabend“ (mit 40 Kleingärten) und „Zur Erholung“ (mit 80 Kleingärten) nennen sich die beiden Vereine. Und die Karstädter Gartenfreunde hatten sich für den 18. September 2021 etwas Besonderes ausgedacht: Eigentlich sollte Karstädt seine 750-Jahr-Feier begehen. Doch Corona macht einen Strich durch die Rechnung. Man hofft darauf, diese Jahresfeier im nächsten Jahr durchzuführen. Doch das etwas kleinere Feiern soll nicht ausfallen. Deshalb wurde ein herbstliches Gartenfest rings um und auf der renovierten Freilichtbühne gefeiert. Ein Ereignis, dass auch im nächsten Jahr stattfinden soll – als Erntefest. Der Beginn einer guten Tradition, meinen wir.

Gartenarbeit im Herbst: Diese vier Dinge sollten jetzt unbedingt gemacht werden

Der Herbst hält langsam aber sicher Einzug in Deutschland. Im Garten gibt es einiges zu tun. Wir erklären Ihnen, welche vier Aufgaben Sie erledigen sollten.

Die Tage werden kürzer und kühler. Der Sommer verabschiedet sich und der Herbst steht vor der Tür. Auch in der kalten Jahreszeit gibt es im Garten einiges zu tun. Damit Ihre Pflanzen auch im kommenden Frühjahr wieder prachtvoll blühen, gibt es vier Dinge, die Sie im Herbst unbedingt angehen sollten.

1. Pflanzen zurückschneiden

Eine der wichtigsten Aufgaben im herbstlichen Garten ist wohl der Rückschnitt der Pflanzen. Das Zurückschneiden sorgt dafür, dass Sträucher, Blumen etc. auch im kommenden Frühjahr wieder schön blühen und kräftiger nachwachsen. Gerade Gehölze wie Obstbäume, Birken, Ahorn und Pappeln sollten im Herbst zurückgeschnitten werden. Wichtig ist es, vor allem abgestorbene Zweige und Äste, sowie kranke Pflanzenteile und dünne Zweige in der Nähe des Baumstamms zurückzuschneiden.

2. Blumenzwiebeln pflanzen

Für einen blühenden Garten im kommenden Frühjahr sollten bereits im Herbst die Blumenzwiebeln gepflanzt werden. Dabei sollte auf einen optimalen Standort geachtet werden. Die meisten Blumen mögen im Frühjahr einen frischen bis leicht feuchten Boden. Im Sommer hingegen darf er gern trocken und durchlässig sein.

Außerdem sollte die Blumenzwiebel etwa doppelt so tief im Boden vergraben werden, wie sie hoch ist.



Mit einem Vogelhaus können Sie Vögeln beim Überwintern helfen.
Foto: Panthermedia / Imago

3. Tieren beim Überwintern helfen

Nicht nur Pflanzen wollen den Winter überstehen, sondern auch die Tiere in Ihrem Garten brauchen besonderen Schutz in der kalten Jahreszeit. Zahlreiche Tiere suchen Unterschlupf in unseren Gärten.

Bereits im Herbst begeben sich viele Tiere auf die Suche nach einem geeigneten Winterquartier: Igel, Siebenschläfer, Eichhörnchen, Fledermäuse, aber auch Wildbienen, Marienkäfer und Kröten. Doch was können Sie nun tun? Die Antwort ist denkbar einfach: Die Ordnung mit dem Garten nicht allzu genau nehmen. Tiere wie Igel und Insekten überstehen den Winter in Laub- und Reisighaufen oder auch in Totholz, wie der Naturschutzbund Deutschland (NABU) erklärt.

Auch verblühte Pflanzen, insbesondere abgeblühte Samenstände sollten Sie nicht vorschnell aus Ihrem Garten entfernen. Denn sie dienen als Nahrungsquelle für Vögel und bieten Insekten Unterschlupf. Schichten Sie etwas Totholz oder kleine Steine zu einem Haufen, können hier auch Kröten oder Nagetiere überwintern.

Doch auch bei der Nahrungssuche können sie den Tieren in Ihrem Garten helfen. So empfiehlt es sich, Futterstellen für die verschiedenen Tierarten einzurichten. Vögeln ist mit einem klassischen Vogelhaus geholfen, Eichhörnchen freuen sich über ein Futterhaus, in dem Nüsse und Tannenzapfen für sie bereitliegen.



4. Laub entfernen

Den Tieren zu Liebe sollten Sie nicht den kompletten Garten entlauben. Allerdings sollten Sie auch nicht das gesamte Laub im Garten über den Winter liegen lassen, denn sonst drohen im Frühjahr gelbe Stellen auf dem Rasen. Entfernen Sie also regelmäßig das Laub. Neben einem Unterschlupf für Tiere, können Sie die Blätter auch als Beet-Bedeckung nutzen, die vor Winterfrost schützt.

Kündigung bis Drittelösung

Die „Märkische Gärtnerpost“ möchte in ihrer letzten Ausgabe des Gartenjahres 2021 nochmals einige Rechtsfragen problematisieren, die in der Vergangenheit für Diskussionen gesorgt, aber auch zu Rechtsauseinandersetzungen führten, die insbesondere für Vereine und Verbände als Zwischenpächter von Bedeutung sein können. Es handelt sich dabei speziell um Abmahnungsfragen und deren notwendigen Inhalt sowie um bestimmte Fälle der Entschädigungspflicht gemäß §11 Abs. 1 BKleingG, die alle Beteiligten in Form von Pächter, Zwischenpächter, aber auch den Grundstückseigentümer selbst betreffen können, sowie Fragen der kleingärtnerischen Nutzung unter Zugrundelegung der Rechtsprechung des BGH vom 17.06.2004 (sogenannte 1/3 Lösung). Die „Märkische Gärtnerpost“ dankt insofern Rechtsanwalt Walter Schröder für seine Zuarbeit dazu.

Urteil LG Berlin vom 05.03.2015, Az. 12 S 15/14

Grund: Voraussetzung einer ordnungsgemäßen Kündigung auch durch eine zuvor notwendige substantiierte Abmahnung.

Entscheidung: Die Wirksamkeit einer Kündigung setzt eine schriftliche Abmahnung voraus, die die Pflichtverletzung so bezeichnet, dass der Pächter daraus ablesen kann, was er zu tun hat. Nur eine derartige Abmahnung genügt den gesetzlichen Anforderungen und ist damit Voraussetzung einer wirksamen Kündigung.

Urteil Brandenburgisches Oberlandesgericht vom 26.09.2017, Az. 3 U 64/16

Grund: 1. Für das Bestehen der Entschädigungspflicht gem. §11 Abs. 1 BKleingG ist es unerheblich, dass nicht der zwischen dem Pächter und den Zwischenpächter bestehende Unterpachtvertrag gekündigt worden ist,

sondern der Verpächter lediglich eine Teilkündigung des Zwischenpachtvertrages wegen Eigenbedarfs nach §9 Abs. 1 Nr. 3 BKleingG ausgesprochen hat.

2. Ein einfaches Bestreiten der Höhe der Entschädigung (i.S.v §11 Abs. 1 BKleingG) reicht nicht aus.

Entscheidung: 1. Mit der Teilkündigung ist die Rechtsgrundlage für Besitz und Nutzungsrecht des betroffenen Kleingärtners weggefallen, ohne dass es (auch) einer Kündigung des zwischen ihm und dem Zwischenpächter geschlossenen Pachtvertrages bedarf (vgl. BGHZ 151, 71). Die Vorschrift des §10 Abs. 3 BKleingG (Eintritt des Verpächters in die Verträge) betrifft nur Kündigungen nach §10 Abs. 1 BKleingG.

2. Erfolgt die Bewertung des Kleingartens nach den Richtlinien des LV Brandenburg handelt es sich um ein Schiedsgutachten im engeren Sinne (§317 BGB). In entsprechender Anwendung des §319 Abs.1 BGB ist dieses nur dann unverbindlich, wenn es offenbar unrichtig ist.

Beschluss LG Berlin vom 02.03.2018, Az. 29 S 22/17

Grund: Das überwiegende Vorhandensein von Dauerkulturen und nur wenige einjährige Pflanzen ist keine kleingärtnerische Bewirtschaftung.

Entscheidung: Bewirtschaftung bedeutet die Erzeugung von Obst und Gemüse durch (regelmäßige) Selbstarbeit des Kleingärtners. In der Regel heißt das, dass meist im Frühjahr zielgerichtet Samen ausgebracht werden um diese dann im Sommer oder Herbst zu ernten. Dauerkulturen allein reichen dafür nicht aus, da diese bis auf Rückschnitte sich selbst überlassen werden können.

Transparenzregister: Informationen zu Neuregelungen für Vereine



Mit Wirkung vom 1. August 2021 ist das „Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz Geldwäsche (TraFinG Gw)“ in Kraft. Das beschlossene Gesetz sah ursprünglich eine Verpflichtung für die Vereinsvorstände vor, sich aktiv um die Eintragung ins Transparenzregister zu bemühen. Wegen der vergleichsweise geringen Gebühr von 4,80 EUR pro Jahr, ist der Aufwand für die Vorstände der rund 14.000 unter dem Dach des BDG organisierten Kleingärtnervereine, die zudem ehrenamtlich tätig sind, unverhältnismäßig hoch.

Der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde (BDG) hat daher im bis Juni 2021 laufenden Gesetzgebungsverfahren gemeinsam mit seinen Landesverbänden im Rahmen einer großen Verbändeallianz erfolgreich auf die negativen Folgen gerade für kleinere Vereine hingewiesen.

Nach seiner Überarbeitung sieht das Gesetz vor, dass steuerbegünstigte Körperschaften keine Gebühren mehr zahlen müssen. Mit Einführung des geplanten zentralen Zuwendungsempfängerregisters soll auch der Antrag auf Gebührenbefreiung ab 2024 entbehrlich werden. Grundsätzlich werden gemeinnützige Vereine jetzt automatisch ins Transparenzregister eingetragen, insofern sich die Angaben aus dem Vereinsregister ergeben. Weiterhin soll ein vereinfachtes Antragsformular bis spätestens zum 31. März 2022 vom Transparenzregister zur Verfügung gestellt werden, mit dem die Gebührenbefreiung beantragt werden kann. Dabei ist es dann nicht mehr erforderlich die Bescheinigung des Finanzamtes als Nachweis für die Gemeinnützigkeit einzuzureichen, eine Versicherung diesbezüglich reicht aus. Darüber hinaus ist die Gebührenbefreiung für das laufende Jahr 2021 nun rückwirkend bis zum 30.06.2022 möglich.

Was müssen Vereinsvorstände beachten?

1. Gebührenbescheide für zurückliegende Jahre sind weiterhin gültig. Sie müssen – sofern nicht rechtzeitig ein Antrag auf Befreiung gestellt worden ist – beglichen werden.

2. Bis zur Einführung des zentralen Zuwendungsempfängerregisters beim Bundeszentralamt für Steuern, sollten Vereine, die einen Gebührenbescheid erhalten, einen Antrag auf Gebührenbefreiung stellen. Übergangsweise findet sich dazu ein Mustertext auf der Homepage des BDG <https://kleingarten-bund.de/de/Aktuelles>.

Bis spätestens zum 31. März 2022 soll ein vereinfachtes Formular vom Transparenzregister zur Verfügung gestellt werden, mit dem schriftlich oder elektronisch die Gebührenbefreiung beantragt werden kann.

3. Weiterhin werden die Daten aus dem Vereinsregister automatisch ins Transparenzregister übernommen. Auch für Vereine, die im Vereinsregister eingetragen sind, besteht allerdings eine Eintragungspflicht, wenn

a) eine Änderung des Vorstands nicht unverzüglich zur Eintragung in das Vereinsregister angemeldet wurde.

b) Angaben zur Staatsangehörigkeit der Vorstandsmitglieder im Vereinsregister nicht vorhanden sind. Fehlen nämlich im Vereinsregister Angaben zur Staatsangehörigkeit, wird im Transparenzregister als Wohnsitz „Deutschland“ und als einzige Staatsangehörigkeit „deutsch“ eingetragen. Trifft dies nicht zu, müssen die Vereine sich aktiv um eine Änderung bemühen.

Vereine sollten deswegen Änderungen im Vorstand künftig unverzüglich beim Vereinsregister anmelden.

Der Dank des BDG gilt insbesondere seinen Mitgliedsverbänden, die durch ihre aktive Rolle im Gesetzgebungsprozess erfolgreich dazu beigetragen haben, weitere Erschwernisse für die Arbeit der Vereinsvorstände zu verhindern.

Sandra von Rekowski, BDG

Austreten – oder was tun?

Jedem Mitglied eines Kleingartenvereins ist klar, dass es in einem Kleingartenverein einen Vorstand gibt, der sich um die Belange des Kleingartenvereins zu kümmern hat. Nicht genau bekannt sind aber jedem sofort die genauen Aufgaben und Befugnisse der Mitglieder des Vorstands. Die Satzung regelt das Vereinsleben. Die Satzung ist also die rechtliche Grundordnung des Vereins. Sie enthält die das Vereinsleben bestimmenden Grundentscheidungen. Dazu gehören die Bestimmungen über den Namen, Zweck, Sitz, Erwerb, Verlust und



Inhalt der Mitgliedschaft, über Aufgaben und Arbeitsweise der Vereinsorgane sowie die Regelungen über die Beiträge und Umlagen. Für die Auslegung der Vereinssatzung ist nur ihr Wortlaut nicht etwa ein vom Wortlaut abweichender Gründerwille maßgebend, weil nur die in der Satzung niedergelegten Erklärungen für später eintretende Mitglieder erkennbar sind.

Wie gesagt, jeder Verein hat solch eine Satzung. Auch der VGS Potsdam. Dort sind immerhin ganze fünf KleingärtnerInnen mit ehrenamtlichen Funktionen vertreten (siehe website: www.vgs-kv-potsdam.de/ueberuns/vorstand)

Im Paragraphen 2 der VGS-Satzung steht u. a. als Zweck und Aufgaben des Vereines VGS ganz zuoberst unter 1. „Der Zweck des Kreisverbandes ist die Förderung des Kleingartenwesens (Kleingärtnerei).“ Und unter 2. wiederum steht ganz oben: „Die Aufgaben des Kreisverbandes sind: die Schaffung, Sicherung und ökologisch orientierte Nutzung der Kleingartenanlagen und Kleingärten; die Förderung aller geeigneter Maßnahmen,

Grundstücke für Kleingärtner und Siedler zu erhalten und neue bereitzustellen, den Bestandsschutz rechtmäßig errichteter Baulichkeiten und Anlagen zu sichern; die Sicherung der Kleingartenanlagen als Dauerkleingartenanlagen in Bebauungsplänen.“

So weit so gut – wenn man sich daran hält. Im August 2021 geisterte durch die Potsdamer Landschaft ein Schreiben des Potsdamer VGS-Vorstandes, indem er sich auf eine schräge „Kompromiss“-Ebene begibt und damit die Satzung gröblichst verletzt. Man „stehe dem Tamax-Vorschlag abgeschlossen gegenüber, eine neue Gartensparte in Bornstedt zu gründen – als Ersatz für den „Angergrund“.“ Das hat der VGS auch dem Rathaus mitgeteilt: So könne man auch auf die strittige Festlegung verzichten, die Dauerkleingärten am „Angergrund“ mittels B-Plan festzuschreiben. Mit der Tamax befinde man sich in Gerichtsverfahren, diese fordere einen mittleren sechsstelligen Betrag als Entschädigung (hört, hört!). Derzeit suche man in Güteverfahren nach Lösungen. Für solche Kompromisse seien auch Zugeständnisse nötig, konstatiert der VGS-Vorsitzende Wolfgang Zeidler in dem Schreiben. Das scheint uns als Verletzung der Satzungs-Verpflichtung (siehe oben). Auf ein diesbezügliches Schreiben unserer Redaktion an den Herrn Zeidler, Vorsitzender des VGS Potsdam, mit vielen Fragen haben wir wie gewohnt keine Antworten erhalten. Ob das im Sinne der Mitglieder bzw. der Kleingärtner aus Potsdam und Umgebung ist wagen wir zu bezweifeln. Die Gartenvereine scharen sich um den Kreisverband in der Annahme, dass sie hier den nötigen Schutz und die Unterstützung bekommen. Und sie werden zum Beispiel mit „Kompromissen“ abgespeist. Kein Wunder also, wenn immer mehr Vereine sich mit dem Gedanken tragen aus dem VGS Potsdam auszutreten, oder? Und dann – weil man das braucht – einen eigenen Kreisverband gründet. Oder – ganz einfach – sich von dem jetzigen Vorstand per Wahlversammlung trennt. Solche Gedanken schweben in den Köpfen der Gartenfreunde. Verständlich, meinen wir!

Bernd Martin

100-jähriges Jubiläum des Dachverbandes

Der BDG und seine Vorläuferorganisationen vertreten das deutschlandweite Kleingartenwesen seit bereits 100 Jahren. An sich wäre das ein Grund zum Feiern, worauf wir coronabedingt in großer Runde verzichten müssen. Ein Grund zum Innehalten ist es aber allemal! Denn die Organisation des Kleingartenwesens und speziell die Institutionalisierung eines deutschlandweiten Dachverbandes hat eine bewegte Geschichte und war sicherlich kein Selbstläufer.

Kleingärten gibt es in verschiedenen Formen seit über 200 Jahren. Dank der großen Bedeutung, die den Kleingärten bereits vor über 100 Jahren beigemessen wurde, sei es ernährungspolitisch, sozial oder auch boden- und wohnungspolitisch, sind gesetzliche Voraussetzungen geschaffen worden, die dafür sorgten, dass Kleingärten seitdem einen festen Platz in der Gesellschaft einnehmen konnten.

Den bis dato gegründeten Verbänden erschien es daraufhin sinnvoll ihre gemeinsamen Interessen durch einen Dachverband vertreten zu lassen. Der „Zentralverband der Kleingartenvereine Deutschlands“ (ZvKD) lud alle anderen Verbände zu Pfingsten 1921 zu einer gemeinsamen Tagung – später als 1. Reichskleingärtnerntag bezeichnet – nach Berlin-Neukölln ein, um die Gründung eines Dachverbandes voranzutreiben. Letztendlich wurde am 14. August 1921 zum 2. Reichskleingärtnerntag in Bremen der „Reichsverband der Kleingartenvereine Deutschlands“ (RVKD) gegründet, vor hundert Jahren!

Fortan setzte sich dieser für eine einheitliche Festigung und starke Etablierung des Kleingartenwesens ein. Nach dem Ende des 2. Weltkrieg

entwickelten sich in Ost- und Westdeutschland unterschiedliche Verbände: in der DDR der „Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter“ (VKSK), in Westdeutschland der „Verband Deutscher Kleingärtner“ (VDK), der sich 1973 in „Bundesverband Deutscher Gartenfreunde“ (BDG) umbenannte. Nach der Wiedervereinigung bildeten sich in den neuen Bundesländern schrittweise Landesverbände. Bis 1995 traten diese dem BDG bei.

Eigentlich ist es nicht verwunderlich, dass die Herausforderungen vor rund 100 Jahren vergleichbar mit den heutigen sind: Damals wie heute stehen Kleingärten in direkter Konkurrenz zu anderen – meist größeren Profit versprechenden – Bodennutzungen.

Daher sollte man es im Jubiläumsjahr des deutschlandweiten Dachverbandes ruhig deutlich aussprechen: Ohne die erfolgreiche Organisation und politische Interessenvertretung in den letzten 100 Jahren gäbe es heute vermutlich in vielen Regionen keine wohnortnahen Kleingärten mehr!

Die heutigen Kleingärtner haben einen großen Vorteil: Sie können auf dem aufbauen, was ihre Vorfahren geschaffen haben. Das gilt sowohl im Hinblick auf gesetzliche Grundlagen als auch für Organisatorisches. Damit auch noch zukünftige Generationen das große Glück der kleinen Gärten genießen können, ist das organisierte Kleingartenwesen auf allen Ebenen zu unterstützen: Das gilt von der Unterstützung des Vereinsvorstandes bis hin zur Beitragszahlung an Landes- und Bundesverband.

Caterina Paetzelt, Kleingärtnermuseum Leipzig

Sandra von Rekowski, BDG

Potsdam auf der BUGA 2021 in Erfurt

Noch ist es Zeit. Die BUGA 2021 Erfurt kann noch bis zum 10. Oktober besucht werden. Ich hatte im Juli die Gelegenheit, die Gartenschau zu erleben. Zwei Tage dafür Zeit zu haben ist optimal. Denn einen Tag braucht man für die wunderbare Blütenschau in großartiger Vielfalt und mit zahlreichen Höhepunkten auf dem ehemaligen Gelände der Internationalen Gartenbauausstellung der DDR – iga, nach der Wende fortgeführt als egapark- Erfurter Garten- und Freizeitpark. Und hier bin ich auf Potsdams Spuren getroffen. Wir haben mit dem Karl Foerster-Garten einen besonderen Bezug zu Erfurter Gartenbauausstellung. Der Garten wurde 1963 zur Ehrung des bedeutenden Potsdamer Staudenzüchters und Gärtners Karl Foerster (1874-1970) auf der neu entstandenen iga in Erfurt angelegt und ist auch auf der aktuellen BUGA zu besuchen. Foerster war ein Pionier der Gartenkunst und der nachhaltigen Pflanzenverwendung. Er war auch Lyriker und schrieb zahlreiche Gartenbücher. In Potsdam ist Karl Foerster seit 1959 Ehrenbürger der Stadt und sein Wirken ist auch eng mit der Gestaltung der Freundschaftsinsel verbunden. Mit zahlreichen Veranstaltungen des Freundeskreises wird an sein Wirken erinnert. Von der Potsdamer Künstlerin Dorothea Nerlich ist eine wunderbare Gartenplastik in den Foerster-Garten integriert. Alles ist gut gelungen und lädt zum informativen Besuch und Verweilen auf der BUGA ein.

Den zweiten Tag braucht man, um über den Dächern der Erfurter Altstadt, dem Petersberg mit seiner barocken Stadtfestung gärtnerische Zeitgeschichte vom Barock über die Renaissance bis zum Landschaftsgarten zu erleben. Vormalig als militärische Liegenschaft genutzt erfährt sie jetzt eine blühende zivile Nutzung. Vieles der Umgestaltung des ehemals militärisch genutzten Geländes erinnert mich auch an die Nutzbarmachung



Zwei Potsdamer im BUGA-Karl-Förster-Garten in Erfurt

der WGT-Liegenschaft in Potsdams Norden zur BUGA 2001.

Die Erfurter Gartenausstellung ist auf jeden Fall ein guter Ort zum Entspannen, Erfrischen, Bewundern und um sich freuen, dass der Potsdamer Foerster-Garten immer dabei ist.

Bei einem Besuch in Erfurt musste auch Zeit sein für ein Treffen mit Susanna Karawanskij, der ehemaligen Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen der Linken in Brandenburg. Sie hatte dankenswerter Weise das Amt in der damaligen Krisensituation für ein Jahr bis zum

Ende der Legislatur 2019 übernommen. Sie konnte anschließend als zuständige Staatssekretärin für Infrastruktur in der Thüringer Landesregierung mit der Förderung zahlreicher öffentlicher Investitionen zum Gelingen der BUGA 2021 maßgeblich beitragen.

Diese BUGA ist ein absoluter Höhepunkt und ist der Stadt Erfurt und dem Land Thüringen gut gelungen.

Im Übrigen habe ich gute Erinnerungen an die Erfurter iga. Denn als Studentin der Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar (1969 bis 1973) war sie manchmal der beste Zufluchtsort für eine kleine Auszeit vom Studium, mit besten Angeboten im Freizeitsport und schnell per Anhalter zu erreichen.

Anita Tack

Der Filmstandort Babelsberg muss nachhaltig gesichert werden!

Mit Besorgnis haben wir die Nachricht zum vorgesehenen Verkauf der Studio Babelsberg AG zur Kenntnis genommen. Als Bewahrer des Babelsberger Filmberbes appellieren wir an alle Verantwortlichen, für eine nachhaltige Sicherung des Standorts zu sorgen.

Die Medienstadt Babelsberg ist der größte und bedeutendste europäische Medienstandort, das Studio Babelsberg ihr Herzstück. Es steht in der über 100jährigen Tradition von Bioscop und UFA, ist Nachfolger der DEFA und seit der Übernahme durch die Studio Babelsberg AG 2005 eine Erfolgsgeschichte. Der Standort ist von großer ökonomischer, vor allem aber auch von größter kultureller Bedeutung, weit über die Region und Deutschland hinaus.

Der Presse ist zu entnehmen, dass das Studio den Entwicklungen in Sachen Technologie, Internationalisierung und Bedeutungszuwachs des Streamingmarktes mit einem Verkauf Rechnung tragen will. Zu hoffen ist, dass die Kompetenz, das Art Department und das Innovationspotential des Studios der Branche erhalten bleiben und weiterhin bedeutsame Filmgeschichte in der UNESCO Creative City of Film, in Potsdam, geschrieben werden kann.

Das Filmmuseum Potsdam

Institut der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF



IMPRESSUM

„Märkische Gärtnerpost“ – Die Zeitung für Garten- und Siedlerfreunde im Brandenburgischen.

HERAUSGEBER: „medienPUNKTpotdams“ – DAS JOURNALISTENBÜRO GbR, Zeppelinstr. 7 in 14471 Potsdam.

Die „Märkische Gärtnerpost“ wird von Kreis- und Bezirksverbänden der Garten- und Siedlerfreunde im Land Brandenburg, von Anzeigenkunden und Sponsoren, unterstützt.

REDAKTION: „Märkische Gärtnerpost“. Bernd Martin (v.i.S.d.P.); Olaf Dettmann (Grafikdesign); Michael Berthold; Magda Gressmann; Jens Hörnig; Lutz Gagsch (RedakteurInnen). Tel: 0176 32793659; email: info@medienpunktpotsdam.de. Die „Märkische Gärtnerpost“ erscheint in den Monaten März – Oktober für 20.000 LeserInnen.

Veröffentlichungen, die nicht ausdrücklich als Stellungnahmen der Gartenverbände oder der Redaktion gekennzeichnet sind, stellen die persönliche Meinung der/des VerfasserIn dar. Für unverlangt eingesandte Texte und/oder Fotos kann keine Haftung übernommen werden.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion. Für die Veröffentlichung von Leserpost behält sich die Redaktion das Recht sinnwahrer Kürzungen vor.

DRUCK: Nordkurier Druck GmbH & Co. KG